



Beitragsordnung 2023 für Mitglieder und Fördermitglieder Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der Mitgliedsbeitrag ist umsatzsteuerpflichtig und wird in Abhängigkeit vom aktuellen steuerpflichtigen Gesamtumsatz 2021 des Mitgliedsunternehmens erhoben (gerundet auf zwei Stellen hinter dem Komma) und auf volle 10 EUR aufgerundet:

bis	2,55 Mio. EUR	0,220 ‰	mindestens jedoch	290,00 EUR
über	2,55 bis 5,11 Mio. EUR	0,195 ‰	mindestens jedoch	710,00 EUR
über	5,11 bis 10,22 Mio. EUR	0,165 ‰	mindestens jedoch	990,00 EUR
über	10,22 bis 15,34 Mio. EUR	0,140 ‰	mindestens jedoch	1.720,00 EUR
über	15,34 bis 30,00 Mio. EUR	0,120 ‰	mindestens jedoch	2.300,00 EUR
über	30,00 bis 51,13 Mio. EUR	0,110 ‰	mindestens jedoch	3.600,00 EUR
über	51,13 Mio. EUR			5.640,00 EUR

Der Beitrag für Fördermitglieder ist umsatzsteuerpflichtig und beträgt mindestens 2.500,00 EUR. Die Festlegung des Beitrages für Fördermitglieder erfolgt in Abstimmung zwischen Vorstand und Fördermitglied bzw. unter Berücksichtigung eines Mindestbeitrages und einer Rahmenvereinbarung.